



Abteilung 3 Fachabteilung Zensus

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Personalrecruiting von ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten (Interviewer) bei der Durchführung des Zensus2022

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Nürnberger Land  
Waldluststr. 1  
91207 Lauf an der Pegnitz  
Tel.: 09123/950 - 0  
Fax: 09123/950 - 8009  
E-Mail: [info@nuernberger-land.de](mailto:info@nuernberger-land.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Nürnberger Land  
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land  
Waldluststr. 1  
91207 Lauf an der Pegnitz  
Tel.: 09123/950 - 6052  
Fax: 09123/950 - 7052  
E-Mail: [datenschutz@nuernberger-land.de](mailto:datenschutz@nuernberger-land.de)

bzw.

Landratsamt Nürnberger Land  
Leiterin der Zensus Erhebungsstelle:  
Industriestraße 5 a  
91207 Lauf an der Pegnitz  
Telefon 09123/950-6840  
Fax: 09123/950-7840  
E-Mail: [zensus@nuernberger-land.de](mailto:zensus@nuernberger-land.de)

### 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### 4a) Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens u.a. mittels verschlüsselten Online-Portal aufgrund ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), zur Anbahnung und zur Entscheidung über die Begründung zur Bestellung für die ehrenamtliche Tätigkeit eines Interviewers/einer Interviewerin im Landkreis Nürnberger Land erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten, soweit dies erforderlich ist, um Ihre Eignung, Befähigung und fachliche Leistung im Hinblick auf die Stelle zu beurteilen (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG). Zusätzliche rechtliche Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) und dem Haushaltsrecht.

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. b und h sowie Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit den Regelungen des Zensusgesetzes2022 verarbeitet.

Soweit im Rahmen des Bewerbungsverfahrens freiwillig besondere Kategorien von personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO mitgeteilt werden, erfolgt deren Verarbeitung zusätzlich nach Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b DSGVO, Art. 8 Abs. 2 BayDSG.

### 5. Betroffene Personen und Empfänger

#### 5a) Betroffene Personen (Kategorien)

interne und externe Bewerber/-innen

#### 5b) Empfänger der Daten

Mitarbeitende der Zensus Erhebungsstelle



## 6. Übermittlung von Daten

### 6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist:

Bundesamt für Statistik

Bayerische Landesamt für Statistik

### 6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Die Daten werden beim Landratsamt Nürnberger Land solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbung oder bei Rücknahme dieser vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten regelmäßig nach Ablauf von 180 Tagen nach Mitteilung der Absage, spätestens nach Rechtskraft eines evtl. in dieser Sache anhängenden Klageverfahrens:

Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist für den Fall etwaiger Klagen (v. a. etwaige Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz) aus Rechtsgründen erforderlich.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung nehmen wir Ihre personenbezogenen Daten im erforderlichen Umfang für Ihre Bestellung zum Erhebungsbeauftragten auf. Eine Löschung erfolgt, sobald Ihre Daten zur Abwicklung der mit dem Zensus 2022 zusammenhängenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind. Voraussichtlich im Frühjahr 2023. Das Bayer. Landesamt für Statistik hat eigene Löschvorschriften.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Ihre Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen, die zur Durchführung des Auswahlverfahrens erforderlich sind und um Ihre Bestellung zum Erhebungsbeauftragten nach den bestehenden gesetzlichen und/oder vertraglichen Vorschriften vornehmen zu können.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsunterlagen begehrt, wird dies als Rücknahme gewertet.

## 11. Löschrufen

vgl. Nr. 7

automatische Löschung in der Bewerbungs-Software nach maximal 6 Monaten